

Dritter Abschnitt: Administrative Dispositionen.

Zwölftes Kapitel.

Ausführung der Arbeiten auf Rechnung.

55. Motive und Bedingungen.

Unter Ausführung der Arbeiten auf Rechnung oder in Regie versteht man nicht sowohl eine Beschäftigung der einzelnen Arbeiter in Tagelohn, sondern die gewisser Verbände von Erdarbeitern, gewöhnlich Schächte genannt, welche unter Führung eines Schachtmeisters kleine Accorde für bestimmte Preise auszuführen übernehmen.

Das Motiv zur Annahme dieses Arbeitssystems, gegenüber dem der größeren Entreprisen, ist hauptsächlich in der Unvollkommenheit der Vorarbeiten zu suchen, weil es bei der Vereinzelung der Ausführung während derselben noch Gelegenheit darbietet, den Umständen entsprechend, die getroffenen allgemeinen Dispositionen zu ändern und nach genauerer Erkenntniß der Bodenbeschaffenheit derselben ganz im Einzelnen die Accordpreise anmessen zu können. Dieses Verfahren wird allerdings um so unabweisbarer, je weniger Mühe und Sorgfalt bei der vorhergegangenen Untersuchung der Bodenbeschaffenheiten, bei der Spezialbearbeitung des Projektes selbst und auf die Detaildispositionen der Erdbewegungen verwendet worden ist. Es leuchtet ein, daß diesen Bedingungen beim Entrepreneurbau im vollständigsten Mafse entsprochen sein muß, wenn der Preis mit der Leistung in ein richtiges Verhältniß gebracht werden soll. Nur zu häufig wird aber auf die Ausführung derartiger Arbeiten gedrängt, ehe die bezeichneten Vorarbeiten in gründlicher Weise festgestellt werden konnten, und da bleibt dann freilich nichts übrig, als durch Vereinzelung der Arbeiten das Versäumte während der Ausführung selbst nachzuholen.

Aus den beiden vorigen Abschnitten wird sich zur Genüge ergeben haben, daß zur zweckmäßigen Leitung größerer Erdarbeiten gewisse positive Kenntnisse, Umsicht und Erfahrung unentbehrlich sind, und daß diese Eigenschaften in um so höherem Mafse von dem die Arbeit unmittelbar leitenden und beaufsichtigenden Personal gefordert werden müssen, als die Vorarbeiten unvollständig sind und die im Plane getroffenen Dispositionen den zu verfolgenden Weg nicht genau vorschreiben; demselben daher diejenigen Anordnungen überlassen werden müssen, welche sowohl auf die Tüchtigkeit der Anlage selbst, als auf den Kostenpunkt und den Vollendungstermin von dem entscheidendsten Einfluß sind.

Es wird daher bei Ausführung von Erdarbeiten auf Rechnung als erste und hauptsächlichste Bedingung die zu bezeichnen sein, ein ausreichendes, mit den nöthigen Kenntnissen und Erfahrungen ausgerüstetes Personal für die Leitung und Beaufsichtigung zur Verfügung zu haben. Dabei ist vorzugsweise auf solche Per-

sönlichkeiten Rücksicht zu nehmen, welche geeignet sind, unmittelbar mit Handarbeitern zu verkehren, deren Vertrauen zu gewinnen und die Autorität der Bauverwaltung den Arbeitermassen gegenüber aufrecht zu erhalten. Denn mehr als alle polizeilichen Mafsregeln ist eine richtige Behandlung dieser Leute geeignet, Fleifs, Ruhe und Ordnung auf den Baustellen zu erhalten und das Werk zu fördern. Nur so lange, als die ihre Leistungen wohl kennenden Arbeiter die Ueberlegenheit der technischen Befähigung, die strengste Unparteilichkeit und Gerechtigkeit der leitenden Beamten freiwillig anerkennen, vermögen diese nützlich zu wirken und das Interesse der Bauverwaltung wahrzunehmen, selbst wenn sie gelegentlich denselben mit Strenge entgentreten müssen.

Ist das System des Regiebaues aber angenommen und damit der Schwerpunkt der Leitung auf die Baustelle hinverlegt, dann ist es auch durchaus nothwendig, den leitenden Lokalbeamten genügende Vollmacht zur freien Bewegung, Benutzung aller günstigen Umstände und zur Abwendung allen Schadens und jeder Gefahr zu ertheilen, da andernfalls häufige Stockungen des Fortschrittes und Mißverhältnisse zwischen Einleitung und Ausführung nicht ausbleiben können. Insbesondere ist das sichtbare Eingreifen der oberen leitenden Behörde in das Detail der Ausführung zu vermeiden, weil dadurch sehr leicht die Autorität der unmittelbar leitenden Beamten, den Arbeitern gegenüber, verloren geht und sie selbst keinem festen Plane mehr folgen können.

Nur in dem Verhältnifs der Erfüllung dieser Bedingungen erscheint der Rechnungsbau geeignet, die Vortheile zu gewähren, welche derselbe überhaupt darzubieten geeignet ist. Dieselben ergeben sich nicht aus der blofsen Annahme des Systems, sondern sind das Ergebnifs der Thätigkeit der dabei verwendeten Capacitäten, welche für die Leitung derartiger Arbeiten besonders herangebildet sind.

Ohne ein auf Beobachtung und Erfahrung begründetes scharfes und zutreffendes Urtheil über die Leistungsfähigkeit der Arbeiter unter verschiedenen Umständen, ohne die genaue Kenntnifs der zweckmäfsigsten Art, die verschiedenen Bodengattungen zu verarbeiten, und der in jedem Falle vortheilhaftesten Bewegungsdispositionen, Arbeitermassenvertheilungen etc. ergeben sich ganz andere, als die erwarteten vortheilhaften Resultate dieses Arbeitssystems. Die leitenden Beamten verlieren durch jede nicht zutreffende Anordnung, durch jeden Mißgriff immer mehr an Autorität bei den Arbeitern, werden von diesen unter Benutzung ihrer Unsicherheit von einer Kompression zur anderen gedrängt, und die gewöhnliche Folge ist dann, statt der vorausgesetzten Ersparung, eine sehr empfindliche Ueberschreitung der veranschlagten Kosten. Dafs ungenügende Befähigung diese Verluste herbeigeführt habe, wird natürlich von den Beteiligten selten eingeräumt werden, da jeder nach dem Mafs seiner Erkenntnifs, Fähigkeiten und etwaigen Erfahrungen glaubt, ganz vortheilhaft operirt zu haben, die schlechten Erfolge aber Umständen zuschreibt, welche aufser dem Bereiche seiner Einwirkung gelegen haben.

56. Annahme der Arbeiter.

Um eine Arbeit in gegebener Zeit richtig und mit den geringsten Kosten auszuführen, ist es nöthig, Arbeiter zu erlangen, welche darin geübt sind und das Mafs ihrer Leistungen zu beurtheilen vermögen. Seitdem in neuerer Zeit durch ausgebreitete Eisenbahnanlagen alljährig Erdarbeiten von sehr grossem Umfange zur Ausführung gebracht worden, haben sich besonders in einzelnen Gegenden Deutschlands ganze Arbeiterkategorien diesem Geschäfte fast ausschliesslich ge-